



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

**PLAN-HAI-35**

Blumenstr. 28 b  
80331 München

Telefon: 089 231-23171

Fax: 089 231-23172

E-Mail: [plan.ha1-3-35@muenchen.de](mailto:plan.ha1-3-35@muenchen.de)

[plan.ha1-3-35@muenchen.de](mailto:plan.ha1-3-35@muenchen.de)

- I. An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
BA-Geschäftsstelle West

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.08.2020

**Betreff.**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07438 des Bezirksausschusses 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied  
vom 22.01.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,  
sehr geehrte Damen und Herren

mit o.g. Schreiben wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, zusammen  
mit den zuständigen Stellen, mit dem Ziel eine Verbesserung im Lärm- und Umweltschutz zu  
erreichen zu prüfen, ob auf Abschnitten der A8 und der A99 eine Temporeduzierung möglich  
ist.

Die zuständige Autobahndirektion Südbayern hat uns zu Ihrem Antrag Folgendes mitgeteilt:

„Die Unfallsituation ist auf den genannten Streckenabschnitten unauffällig, sodass hier keine  
besondere Gefahrenlage gegeben ist und nach der StVO eine Geschwindigkeitsbegrenzung  
aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht gerechtfertigt werden kann. Eine  
Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen kann in den genannten Bereichen  
nicht angeordnet werden, weil die entsprechenden Richtwerte nach den einschlägigen  
Richtlinien und Vorschriften an der angrenzenden Wohnbebauung nicht überschritten  
werden. Für Naherholungsflächen sieht der Gesetzgeber keine Geschwindigkeitsbegrenzung  
an Bundesautobahnen vor.

Auf der A 99 ist eine Streckenbeeinflussungsanlage vorhanden, die zur Aufrechterhaltung  
der Verkehrssicherheit verkehrsabhängige Geschwindigkeiten anzeigt und auf Gefahren  
entsprechend hinweist.“



Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07438 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 22.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

~

..

-----